

Gemeinde Giesen

Der Bürgermeister

Giesen, den 26.11.2015

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Entwürfe des

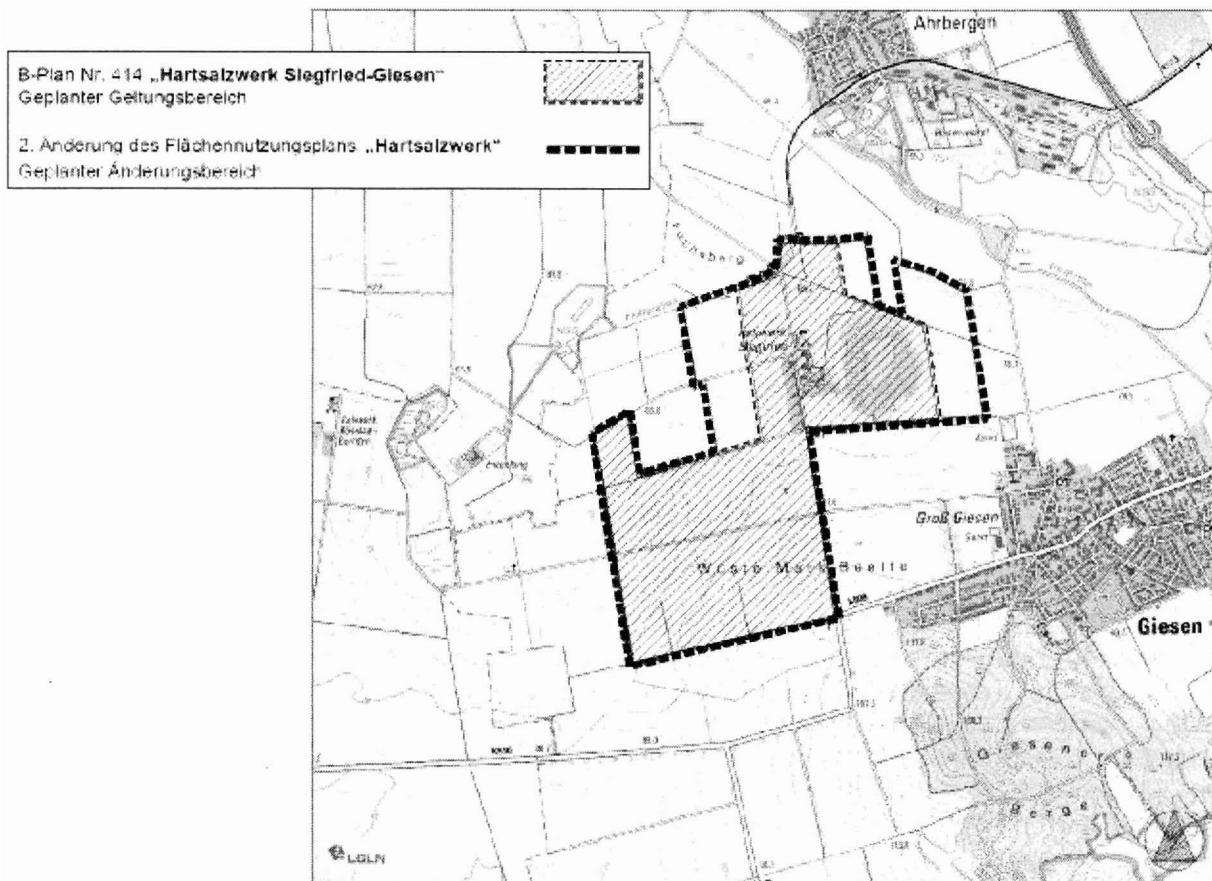
B-Plans Nr. 414 „Hartsalzwerk Siegfried-Giesen“ und der 2. Änderung des F-Plans „Hartsalzwerk“

zwecks

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Giesen hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 (Beschluss-Vorlagen Nr.14/579-1-2 und Nr. 14/579-1-3) die Offenlagebeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 414 „Hartsalzwerk Siegfried-Giesen“ sowie zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde („Hartsalzwerk“) gefasst.

Die Geltungsbereiche der Bauleitplanung ergeben sich aus der nachstehenden Übersichtskarte:



Planungsinhalte des B-Plans sind die Festsetzung eines gegliederten Sondergebietes für das Hartsalzwerksgelände, die bestehende und eine neue Abraumhalde, Förderanlagen und die ehemalige Bergwerkssiedlung. Für die ehemalige Bergwerkssiedlung werden Festsetzungen zum Maß der Nutzung aufgenommen. Für das Hartsalzwerk werden Festsetzungen zum Immissionsschutz zugunsten der Wohnnutzung aufgenommen. Außerdem werden öffentliche und private Verkehrsflä-

chen, ein Werksparkplatz, Geh- und Fahrrechte sowie Flächen und Maßnahmen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern in den Plan aufgenommen. Verbleibende Flächen werden als Flächen für die Landwirtschaft und als private Grünflächen festgesetzt.

Planungsziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung der Flächen im Plangebiet entsprechend der voraussichtlich durch die Planfeststellung geänderten Flächennutzung. Ziel ist außerdem die Einhaltung des Entwicklungsgebotes (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Planunterlagen

vom 07.12.2015 bis einschließlich 22.01.2016

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum ergänzend auch auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt und können dort unter www.giesen.de (► Bauen & Wirtschaft ► Baugebiete) abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können schriftliche Stellungnahmen sowie mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift bei der Gemeinde Giesen, Fachbereich 3, Rathausstraße 27, 31180 Giesen oder per E-mail: bauleitplanung@giesen.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle des Bebauungsplans ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neben den Entwürfen der Bauleitpläne (Planzeichnungen z.T. mit Nebenzeichnungen und textliche Festsetzungen) und den Begründungen einschließlich der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichte sind nachfolgend aufgelistete umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen verfügbar und können eingesehen werden:

11 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug:

- **Schutzgut Mensch:** Prüfung der Verkehrsanbindung und der Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung in der Ortsdurchfahrt Giesen; Lärmbelastung durch LKWs und Planiertrappen; Lärmbelastung durch Fahrten der Mitarbeiter des Werks; Gesamtbetrachtung Verkehr (einschließlich Sarstedts); Verlust eines wesentlichen Erholungsgebietes (Wohnqualität);
- **Schutzgut Tiere:** Prüfung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit von Lichtemissionen (insb. für Fledermäuse (FFH-Arten) und Nachtfalter); Untersuchung zu Vorkommen/Eingriffen in Bezug auf Eidechsen; Untersuchung der relevanten Artengruppen (Avifauna, Reptilien, Rote-Liste-Arten unter den Insekten u.a.) auf dem brachliegenden alten Werksgelände und Vornahme von Ausgleichsmaßnahmen; Auswertung der vorliegenden vogelkundlichen Daten; Untersuchungen auf Falter, Wildbienen, weitere wärmeliebende Tierarten und Fledermäuse; Auswirkungen von Lärmemissionen auf Vögel; Eingrünungen (Pufferstreifen) als vorgezogene CEF-Maßnahmen;
- **Schutzgut Pflanzen:** Untersuchung der Gehölzstrukturen und ruderaler Bereiche, der Ackerbegleitflora sowie der Flora der Wegränder; Untersuchungen wertvoller, voll besonnener, blütenreicher Ruderalfluren im Bereich der bestehenden Abraumhalde und in ihrer weiteren Umgebung;
- **Schutzgut Boden:** Kampfmittelbelastung im Planungsbereich; Einholung eines geologischen Gutachtens; Untersuchungen auf Erdfallrisiken;

- **Schutzgut Wasser:** Untersuchen der Auswirkungen der Alt- und Neuhalde auf das Trinkwassergewinnungsgebiet südwestlich von Giesen; Klärung des korrekten Materials zur Abdeckung der Halde; Untersuchungen auf Erdfallrisiken; Entwässerung der neuen Halde; Beseitigung von Sickerwasser und Regenwasser von der neuen Halde; Ausschluss von Beeinträchtigungen auf das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Innerste;
- **Schutzgüter Luft/Klima:** Durchgrünung des Parkplatzes mit Bäumen (Kleinklima); Einhaltung der Immissionsgrenzwerte; Staubemissionen durch Verwehungen;
- **Schutzgut Landschaft:** Prüfung des Eingriffs auf Natur und Landschaft bei Ertüchtigung der Anschlussstelle an die B 6; Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die neue Abraumhalde (insb. Beeinträchtigung der Blickbeziehungen zum NSG Entenfang und nach Giften);
- **Kultur und sonstige Sachgüter:** Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel und Immobilien; Überlegungen zum notwendigen Flächenbedarf für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zur Inanspruchnahme wertvollen Ackerlandes; Sicherung der Zuwegungen zu landwirtschaftlichen Flächen; Funde und Befunde der Archäologie; Schutzansprüche der Immobilieneigentümer;
- **Sonstige:** Darstellung einer Fläche im Nordosten des Plangebietes als Landwirtschaft oder Grünfläche, Verträglichkeitsprüfung einer Verkehrserschließung durch das NSG „Ahrberger Holz / Groß Förster Holz“ (insb. Störung von Tieren); Eingriffsregelung bei der neuen Halde; Untersuchung der Belange des Umwelt- und Bodenschutzes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in der Umweltprüfung der Gemeinde;

5 Eingaben aus der Öffentlichkeit, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug:

- **Schutzgut Mensch:** Lärmbelastung für Anwohner der Schachtstraße vs. gesunden Wohn- und Lebensbedingungen; verkehrsberuhigende Maßnahmen/ Tonnagebeschränkungen/ Sackgasausweisung/ Mittelinseln in der Schachtstraße; vollständige Einhausung aller Gleisanlagen; weitergehende bzw. maximal mögliche Beschränkung der Lärmbelastung durch Bahnbetrieb/ Werksbetrieb; Berücksichtigung der menschlichen Wahrnehmung von Schall; Überwachung von Lärmbegrenzungen; Auflagen zu Lichtimmissionen; Vermeidung/ Reduzierung von Schäden und Störungen durch Erschütterungen; Belästigungen durch Gestank; schädliche Auswirkungen durch „elektromagnetische Felder“ bzw. „Elektrosmog“; Verlegen sämtlicher Elektroleitungen als Erdkabel; Belästigungen durch Staub, Lärm und Licht sowie visuelle Belästigungen; Ersatz für den wegfallenden Kinderspielplatz;
- **Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt:** Hecken- und Baumbegrünung als Ausgleich;
- **Schutzgut Boden:** Vorkommen von Böden mit einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit; sparsamer Umgang mit / Wert der Ackerböden;
- **Schutzgut Wasser:** Fragen zur Behandlung von Sickerwässern;
- **Schutzgüter Luft/Klima:** Einbau moderner Filteranlagen/ Staubvermeidungsmaßnahmen;
- **Schutzgut Landschaft:** Forderung einer 30-50 m breiten Eingrünung mit Hecken und Bäumen; Zeitpunkt und Art der Begrünung der neuen Halde; Visualisierung der Abmaße der Anlage mit Höhenstangen wie im Schweizer Kanton Aargau;
- **Kultur und sonstige Sachgüter:** Hinweis zu Untersuchungen/ Grabungen im Vorfeld;
- **Sonstige:** Einsatz von Chemie im Werk; Sicherung einer Fläche an der Schachtstraße für die Landwirtschaft.

Weitere umweltbezogene Informationen:

- Umweltberichte (zum B-Plan Nr. 414 und zur 2. F-Plan-Änderung);
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 414 (Gutachten zur Kontingentierung);
- Kumulierte Betrachtung des betriebsbezogenen Verkehrs auf der Schachtstraße mit den Geräuschemissionen des geplanten Werks SG;

